



Vorbereitungszeit im Berufspraktikum

Die Vorbereitungszeit umfasst

- 3 Stunden wöchentlich für schulische Aufgaben, § 16 FakO
- in der Regel 3 Stunden für dienstliche Belange sowie für die Arbeit mit der Zielgruppe

Die Vorbereitungszeit gehört mit zur Arbeitszeit der Berufspraktikant:innen.

Die Vorbereitungszeit beginnt mit dem 1. Tag des Berufspraktikums und endet mit dem letzten Arbeitstag, also auch nach dem Kolloquium, da zu diesem Zeitpunkt das Berufspraktikum noch nicht abgeschlossen ist.

Wo diese Vorbereitungszeit abgeleistet wird, fällt in die Zuständigkeit des Trägers der jeweiligen Einrichtung. In der Regel wird den Berufspraktikant:innen die Möglichkeit gegeben, einen Teil der Vorbereitungszeit zu Hause abzuleisten.

Gerade für die schulische Vorbereitungszeit ist es sinnvoll, sogar notwendig, diese Zeit zu Hause zu arbeiten, da hier z.B. der eigene Computer, die eigene Fachliteratur zur Verfügung steht und eine ruhige, konzentrierte Arbeitsatmosphäre herrscht.

Diese Vorbereitungszeit umfasst u.a.:

Vorbereitung auf die Seminartage

Erledigung schulischer Arbeitsaufträge

Erstellen eines individuellen Ausbildungsplanes mit fortlaufenden Ergänzungen

Lesen von Fachliteratur

Verfassen von Bericht und Facharbeit

Vorbereitung der Praxisbesuche und der praktischen Prüfung

Vorbereitung auf das Kolloquium

Vorbereitung für die Aufgabe als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher